

So ist z. B. der freie Personenverkehr auch im Rahmen des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, der justiziellen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Zivil- und Handelssachen, gewährleistet.<sup>16</sup> Noch apodiktischer meint die Kommission in ihrem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das auf ausservertragliche Schuldverhältnisse anwendbare Recht («Rom II»): «Ausschlaggebend für die Ausarbeitung des Brüsseler Übereinkommens war die bereits in den EG-Vertrag eingeflossene Erkenntnis, dass es einen Gemeinsamen Markt nur dann geben kann, wenn in einem Mitgliedstaat erlassene Gerichtsentscheidungen ohne Weiteres in jedem anderen Mitgliedstaat anerkannt und vollstreckt werden können.»<sup>17</sup>

Man spricht auch von einer «fünften Marktfreiheit».<sup>18</sup> Der Zusammenhang von EuGVÜ bzw. EuGVVO und Binnenmarkt braucht also nicht weiter ausgeführt zu werden.

### III. Besteht ein Zusammenhang von LugÜ und EWR?

#### 1. Historische Entwicklung und impliziter Konnex

In diesem Zusammenhang ist es von Interesse herauszufinden, ob auch zwischen dem LugÜ und dem EWR ein derartiger Zusammenhang besteht. Wenn man sich die historische Entwicklung anschaut, so muss man bis zur Luxemburger Erklärung vom 9. April 1984 zurückgehen.<sup>19</sup>

---

16 Ebenda Erw. 1; Viviane Reding in: <[http://ec.europa.eu/commission\\_2010-2014/reding/justice/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/reding/justice/index_de.htm)>, besucht am 17. 7. 2013.

17 KOM(2003) 427 endg. vom 22. 7. 2003.

18 Christian Kohler, Liechtenstein, *cautio iudicatum solvi* und Lugano-Übereinkommen: No End of a Lesson? (*Dr. Joachim Kottke vs. Präsidial-Anstalt und Sweetyle Stiftung*, EFTA-Gerichtshof, Urteil vom 17. Dezember 2010, E-5/10), in: JUS & NEWS 2011, S. 160, siehe auch ELR 2011, 46 ff.

19 Siehe Wolfgang Burtscher, EFTA und EG: Rechtliche Probleme eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), Vortrag vor dem Europainstitut der Universität des Saarlandes, Saarbrücken, 22. 1. 1991, S. 4 f.; Antonio Ortiz-Arce, Das Brüsseler und das Lugeraner Übereinkommen im Lichte des materiellen Gemeinschaftsrechts, in: